

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Odderade
(Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung vom 08.12.2020**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 27 Abs. 1 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBL. Seite 514), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBL. Seite 425) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) geändert worden ist wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Odderade vom 08.12.2020 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderungen**

1. § 13 erhält folgende Fassung:
Der Gebührensatz beträgt **2,40 Euro je m³** gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

2. Folgender § 16 Abs. 4 wird eingeführt:

„Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 in Kraft.

Odderade, den 08.12.2020

Gez.
Gemeinde Odderade
Hans Butenschön
Bürgermeister